

Lizenzbedingungen DVGS e. V.

Lizenzbedingungen

- Lizenzen des DVGS e. V. werden für einen Zeitraum von drei Jahren erworben und nur an DVGS-Mitglieder vergeben. Mit Vorgaben BAR ist die Lizenz „Sporttherapie in der Kardiologie“ lediglich gültig für zwei Jahre.
- Es müssen alle notwendigen Gebühren entrichtet sein.
- Frühestens zwei Jahre vor und spätestens bis drei Jahre (Kardiologie-Lizenz zwei Jahre) nach Gültigkeitsdatum müssen die Lizenzen mit einem mind. 15 Unterrichtseinheiten (bzw. den entsprechenden ECTS) umfassenden Refresher verlängert werden. Die Verlängerung beträgt jeweils drei Jahre ab Gültigkeitsdatum. Anerkennungsinhalte erfragen Sie bitte in der DVGS-Geschäftsstelle.
Zur Verlängerung der Lizenzen reichen Sie bitte Ihren Lizenzpass und Refresher-Nachweis in der Geschäftsstelle ein.
- Die Lizenz erlischt bei Ablauf bzw. Austritt aus dem DVGS e. V.
DVGS-Lizenzpässe sind im Besitz des DVGS und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
- Bei Wiedereintritt in den DVGS, Anerkennungen oder nicht rechtzeitig verlängerten Lizenzen müssen eine erneute schriftliche und eine mündliche Prüfung absolviert werden. Diese Prüfungen sowie die Ausstellung neuer Lizenzpässe sind gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie auch:

Mit den von Ihnen erworbenen Lizenzen können Sie kostenfrei ZPP-Verbandskonzepte nutzen. Eine Übersicht über die aktuellen Verbandskonzepte und die dafür notwendigen Lizenzen finden Sie auf der DVGS Lernplattform.